

Einladung zur Gemeindeversammlung Budget 2026

**Montag, 08. Dezember 2025
Mehrzweckhalle, 19.30 Uhr**

1. Wahl der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bärschwil vom 30. Juni 2025
4. Einbürgerungsgesuch Familie Anton Wiederhold und Anna Urmes und ihre drei Kinder
5. Beratung über das Budget 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung
6. Beratung und Beschlussfassung / Ausbau Strassenbeleuchtung T 2
Kreditbegehren: CHF 80'000.00
7. Beratung und Beschlussfassung / a.o. Naturstrassenunterhalt 2026
Kreditbegehren: CHF 72'500.00
8. Beratung und Beschlussfassung / Sanierung Dorfplatz (gesamtes Projekt)
Kreditbegehren: CHF 1'240'000.00
9. Beratung und Beschlussfassung / Kauf Mulchgerät
Kreditbegehren: CHF 33'000.00
10. Beratung und Beschlussfassung / Wasserversorgung: Ersatz Rückschlagsventil, Einstiegsleiter und Erneuerung Überlauf
Kreditbegehren: CHF 25'000.00
11. Beratung und Beschlussfassung / Kanalsanierung Vorder-/Mittelwiler 2. Etappe
Kreditbegehren: CHF 120'000.00
12. Beratung und Beschlussfassung / Nachtragskredit Hofzufahrt Breite Erlen
Kreditbegehren: CHF 14'000.00
13. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz:
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahr 2026
15. Beschlussfassung über das Budget 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung
16. Verschiedenes / Diverses

Die Unterlagen zu den Traktanden sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2025 stehen ab Montag, 1. Dezember 2025 zum Download auf der Homepage www.baerschwil.ch zur Verfügung. Die Unterlagen können ebenfalls während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Alle Stimmberchtigten sind herzlich zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen. Der Gemeinderat dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse am Gemeindegeschehen. Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer/Innen zu einem Weihnachtsapéro eingeladen.

Gemeinderat Bärschwil

Karin Guntern
Gemeindepräsidentin

Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin

Jolanda Lisser
Finanzverwalterin

Monika Wyss Baur
Gemeindevizepräsidentin

Adrian Minder
Gemeinderat

Christoph Schiltknecht
Gemeinderat



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche, frohe und glückliche Weihnachtstage! Für das kommende Jahr mögen Sie Zufriedenheit, Frohsinn, Gesundheit und ganz viel Liebe begleiten.

Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten von Bärschwil

5. Beratung über das Budget 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Bericht

Steuerhaushalt	Gesamtaufwand	CHF 5'014'846
	Gesamtertrag	<u>CHF 4'729'696</u>
	Aufwandüberschuss	CHF 285'150
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 10'551
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 25'075
	Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 2'000
Investitionsrechnung 2026	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 999'700
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 268'990</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 730'710

Erfolgsrechnung Steuerhaushalt

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	744'584	319'398	781'290	337'030	638'135	286'535
Nettoergebnis		425'186		444'260		351'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	190'434	73'446	191'286	73'366	153'575	64'419
Nettoergebnis		116'988		117'920		89'156
2 Bildung	1'863'548	719'805	1'938'045	783'640	1'885'018	775'954
Nettoergebnis		1'143'743		1'154'405		1'109'064
3 Kultur, Sport und Freizeit	38'510	0	45'610	0	40'910	0
Nettoergebnis		38'510		45'610		40'910
4 Gesundheit	326'145	500	269'509	500	262'698	391
Nettoergebnis		325'645		269'009		262'307
5 Soziale Sicherheit	814'150	1'400	743'970	1'400	706'599	1'000
Nettoergebnis		812'750		742'570		705'599
6 Verkehr	390'725	6'750	401'550	3'900	349'512	20'491
Nettoergebnis		383'975		397'650		329'021
7 Umweltschutz und Raumordnung	522'491	410'525	519'773	404'703	486'304	384'355
Nettoergebnis		111'966		115'070		101'949
8 Volkswirtschaft	72'799	30'900	65'936	28'900	25'142	16'264
Nettoergebnis		41'899		37'036		8'878
9 Finanzen und Steuern	51'460	3'166'972	46'260	3'145'872	65'777	3'166'387
Nettoergebnis		3'115'512		3'099'612		-3'100'610
Total Aufwand / Ertrag	5'014'846	4'729'696	5'003'229	4'779'311	4'613'671	4'715'796
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		285'150		223'918		102'125
Total	5'014'846	5'014'846	5'003'229	5'003'229	4'715'796	4'715'796

Funktional können im Vergleich zum Budget 2025 folgende wesentliche Abweichungen festgestellt werden:

Allgemeine Verwaltung: Die Nettominderkosten von CHF 19'074 im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 resultieren aus dem Wegfall der Auslagen für den Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde. Ebenfalls fällt der Aufwand für den Unterhalt vom Forsthaus/Holzhütte um CHF 7'750 tiefer aus.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Diese Funktion weist eine minimale Abnahme von CHF 932 der Nettokosten aus.

Bildung: Bei der Bildung werden Nettominderkosten von CHF 10'662 budgetiert. Alle Schulen, ausser das Progymnasium Laufen weisen tiefere Nettokosten aus. Für die Schulanlage werden Mehrkosten von CHF 8'185 budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Die Nettominderkosten von CHF 6'900 ergeben sich hauptsächlich im Unterhalt Sport- und Spielplätze.

Gesundheit: Die Kosten für die Pflegefinanzierung stationär und ambulant sollen gemäss den Budgetvorgaben vom Departement Gesundheit und Soziales um rund CHF 56'827 ansteigen.

Soziale Sicherheit: Die Beiträge in der Sozialen Sicherheit sollen um CHF 70'180 ansteigen.

Verkehr: Im Verkehr werden Nettominderkosten von CHF 13'675 budgetiert. Diese resultieren hauptsächlich aus den tiefer budgetierten Ausgaben im öffentlichen Verkehr und bei den Gemeindestrassen.

Umwelt und Raumordnung: Hier werden CHF 3'104 Nettominderausgaben budgetiert. Einerseits wurden CHF 5'000 für den Unterhalt der Dorfbrunnen budgetiert, andererseits wurde beim Friedhof CHF 9'322 eingespart.

Finanzen und Steuern: Im kommenden Jahr werden wir gegenüber dem Budget 2025 CHF 73'900 weniger an Finanz- und Lastenausgleich erhalten. In diesem Betrag ist ebenfalls der Projektierungskostenbeitrag von CHF 30'000 für die Fusion Einwohnergemeinde / Bürgergemeinde erhalten. Dieser Beitrag war einmalig fürs Jahr 2025 vorgesehen. Ebenso wird ab dem Jahr 2026 die Auflösung der Neubewertungsreserven von CHF 78'000 wegfallen. Im Gegenzug werden bei den Gemeindesteuern und Sondersteuern Mehreinnahmen von CHF 159'400 gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet.

Das vorliegende Budget wurde in enger Rücksprache mit den jeweiligen Ressortchefs und den übrigen Gemeindechargierten erarbeitet.

Die detaillierte Budgetoffenlegung nach den Vorgaben des Kantons: Listen über die Finanzierung, Sachgruppengliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung, Abschreibungstabellen, Verpflichtungskreditkontrolle, Kennzahlen etc. finden Sie auf der Homepage www.baerschwil.ch oder können auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen oder bestellt werden.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	11'820	198'300	11'820	0	0
Nettoergebnis		-11'820		186'480		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis		0		0		0
2 Bildung	0	0	138'000	0	153'670	148'469
Nettoergebnis		0		138'000		5'201
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis		0		0		0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis		0		0		0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis		0		0		0
6 Verkehr	383'100	35'520	262'600	45'000	177'758	27'196
Nettoergebnis		347'580		217'600		150'562
7 Umweltschutz und Raumordnung	393'600	25'000	425'000	40'000	407'138	54'855
Nettoergebnis		368'600		385'000		352'283
8 Volkswirtschaft	223'000	196'650	226'000	187'000	22'397	0
Nettoergebnis		26'350		39'000		22'397
Total Ausgaben / Einnahmen	999'700	268'990	1'249'900	283'820	760'963	230'520
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		730'710		966'080		530'443
Total	999'700	999'700	1'249'900	1'249'900	760'963	760'963

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Strassenbeleuchtung T 2 Kreditbegehren: CHF 80'000.00

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wurde das Konzept der Primeo Energie über den Austausch und die Aufrüstung der Strassenbeleuchtung vorgestellt. Der Kredit über CHF 104'000.00 für die 1. Etappe wurde genehmigt. Die Arbeiten sind in diesem Jahr ausgeführt und abgerechnet worden. Im Jahr 2026 wird nun die 2. Etappe in Angriff genommen.

Offerte der Primeo Energie:

- Jahr 2026: T2 CHF 77'550.05

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 80'000.00 für die 2. Etappe des Ausbaus der Strassenbeleuchtung zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den ausserordentlichen Strassenunterhalt 2026 Kreditbegehren: CHF 72'500.00

Bericht

Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Flurstrassen regelmässig zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, Johannes Zehnder (Projektleiter Strukturverbesserungen), wurde entschieden, welche Flurstrassen im 2026 saniert werden sollen. Die Flurstrassen Unterwilerstrasse (465 m), Brunnenweg (428 m) und Burghollenweg (299 m) sind in schlechtem Zustand. An gewissen Stellen fährt

man auf der Kofferung. Nach der Begehung mit dem Kanton, der die Sanierung als notwendig erachtet, sollen nun im 2026 diese Flurstrassen saniert werden. Wie immer erhält die Gemeinde die Beitragszusicherung zum Projekt Güterwege (PWI).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 72'500.00 für den ausserordentlichen Strassenunterhalt 2026 zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Dorfplatzes (Gesamtprojekt)
Kreditbegehren: CHF 1'240'000.00****Bericht****Bärschwil, Dorfplatz**

Ein neuer Dorfplatz für Bärschwil. Was bereits seit einigen Jahren von der Bevölkerung gewünscht wird, kann realisiert werden. Eine Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung hat sich mit der Thematik befasst und ein zweckmässiges, realisier- und finanzielles Konzept erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat die Bedürfnisse auf drei zentrale Schwerpunkte begrenzt: versammeln, parkieren / entsorgen und erholen. Das Büro Sutter hat im Jahr 2025 die Ideen der Arbeitsgruppe in einem Projekt konkretisiert und Pläne ausgearbeitet.

Versammeln

Ein idealer Versammlungsplatz bietet sich direkt vor der Kirche an. Der bestehende Belag wird abgebrochen. Die vorhandenen Spielgeräte werden verlegt. Vor der Kirchenmauer wird der Platz ausnivelliert. Somit wird eine ebene Fläche von rund 135 m² geschaffen. Auf dieser Fläche kann ein Zelt oder eine Bühne aufgestellt werden. Der Platz besteht aus Mergel. Der Gressly-Brunnen, welcher heute beim Schulhaus steht, wird zum Lindenplatz verschoben und an die Wasserleitung angeschlossen. Der Brunnen wird mit einer Mergelfläche umfasst. Von der bestehenden Kirchmauer wird ein Gehweg ausgebildet. Dieser Gehweg trennt den Platz optisch von der Strasse ab. Der Randabschluss, welcher den Gehweg umfasst, weist einen Höhenunterschied von 3 cm auf. Im südöstlichen Teil des Gehwegs, im Bereich der Kirchenmauer und der Strasse, entsteht eine dreieckige Rabatte. Diese kann entweder als Ruderalfäche oder Rasen ausgebildet werden. Der Platz erhält eine dezente Beleuchtung in Form eines Kandelabers und einer Stele. Im Bereich des Lindenplatzes müssen keine weiteren Werkleitungen ersetzt werden.

Parkieren / Entsorgen

Für die verschiedenen Anlässe (GV, Schulabschluss, Kirchenanlässe etc.) sollen möglichst viele Parkplätze angeboten werden. Dazu wird der bestehende Mergelplatz neugestaltet. Die westliche Stützmauer muss saniert werden. Dazu wird diese abgebrochen und um einen Meter in westlicher Richtung verschoben. Die neue Mauer wird aus gesägten und formwilden Jurakalksteinblöcken erstellt. Insgesamt können 25 Parkfelder und ein Behindertenparkplatz geschaffen werden. Im südlichen Teil wird die Entsorgungsstelle, bestehend aus unterirdischen Containern, angeordnet. Die Kirchstrasse wird im Bereich der Treppe mit einer optischen Einengung versehen. Diese wird gepflastert und soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und somit die Geschwindigkeit reduzieren. Damit eine vollflächige Versiegelung verhindert wird und das anfallende Wasser versickern kann, werden die Parkfelder mit Rasengittersteinen ausgebildet. Die Fahrbahn wird mit einer neuen Fundationsschicht und einem neuen Schwarzbelag versehen. Im Bereich der Strasse wird die alte Wasserleitung ersetzt. Das Swisscomtrassee wird ebenfalls mit einer Leerrohranlage ergänzt. Vorgesehen ist eine neue Beleuchtung. Im Bereich der Mauer vor dem Gemeindehaus und beim Elektrokasten ist ebenfalls eine Pflästerung vorgesehen. Die optischen Elemente dienen zur Verkehrsführung. Im nordwestlichen Bereich der Fläche befindet sich der

Zugang zum Spielplatz und zur Grillstelle. Der Park- und Entsorgungsplatz wird über Kandelaber ausgeleuchtet. Die Anzahl wird noch definiert.

Erholen

Zum Spielplatz führt ein Mergelweg. Der neue Spielplatz wird neu zwischen Parkplatz und Modlenbach liegen. Geplant sind neue Spielgeräte, welche auf einer künstlich geschaffenen Terrasse montiert werden. Die Terrasse wird seitlich mit gesägten Jurakalksteinblöcken umfasst, welche auch die Böschungsneigung auffangen. Der Platz wird mit Holzschnitzel gedeckt. Weiter führt der Mergelweg zu einer Grillstelle. Der Grillplatz wird mit Holzbänken und einem Abfalleimer möbliert. Beim nahegelegenen Schopf kann Brennholz besorgt werden. Weiter führt der Mergelweg zum Bach. Im Bereich des Baches wird das Konzept des Dorfplatzes mit dem kantonalen Projekt zur Gewässerrevitalisierung synchronisiert. Ziel ist ein Gesamtprojekt, welches die Bedürfnisse der Natur und das Erlebnis Bach vernetzt. Denkbar ist ein Pfad aus verschiedenen Materialien. Gequert wird der Bach mit einer Furt, Brücke oder Holzpfählen. Der Gewässerlauf wird vom Kantonsprojekt übernommen. Der Bachlauf und der Pfad werden mit einer orts-typischen Bepflanzung aufgewertet. Im Bereich der Grillstelle und des Spielplatzes werden schattenspendende Bäume gepflanzt. Entlang des Mergelweges ist eine Beleuchtung mit Pollern geplant. Diese leuchten den Weg dezent aus. Beim Spielplatz ist eine Stele als Leuchtkörper vorgesehen.

Kosten und Finanzen

Die Gesamtkosten betragen CHF 1'240'000.- und beinhalten die Baumeisterarbeiten, die Beleuchtung, Baunebenkosten, Gärtnerarbeiten, neue Spielgeräte, Rissprotokolle, Planungs- und Realisierungskosten, Unterflurcontainer und Verschiedenes und Unvorhergesehenes. Die Kosten wurden aufgrund von Vorausmassen und Richtofferten ermittelt und weisen eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Massgebend für den Kreditbeschluss sind die Gesamtkosten. Hinsichtlich der Gemeindefinanzen ist eine Etappierung sinnvoll. Somit kann der Dorfplatz über mehrere Jahre verteilt realisiert und finanziert werden. Zuerst kann der **Lindenplatz** realisiert werden. Die Kosten betragen **rund CHF 175'000.-**. Nach dem Lindenplatz erfolgt der Bau des **Park- und Entsorgungsplatzes**. Dazu müssen **CHF 730'000.-** aufgewendet werden. Final wird der **Spiel- mit dem Grillplatz** gebaut und die Vernetzung mit dem Bach hergestellt. Dazu müssen **rund CHF 335'000.-** an flüssigen Mittel bereitgestellt werden. Bei der Gestaltung des Grillplatzes und der Bepflanzung können Eigenleistungen der Gemeinde erbracht werden. Auch bei der Gestaltung der Furt und der Brücke können entsprechende einfache Varianten (zum Bsp. Holzpfosten oder Steine) die Realisierungskosten senken.

Wie geht es weiter?

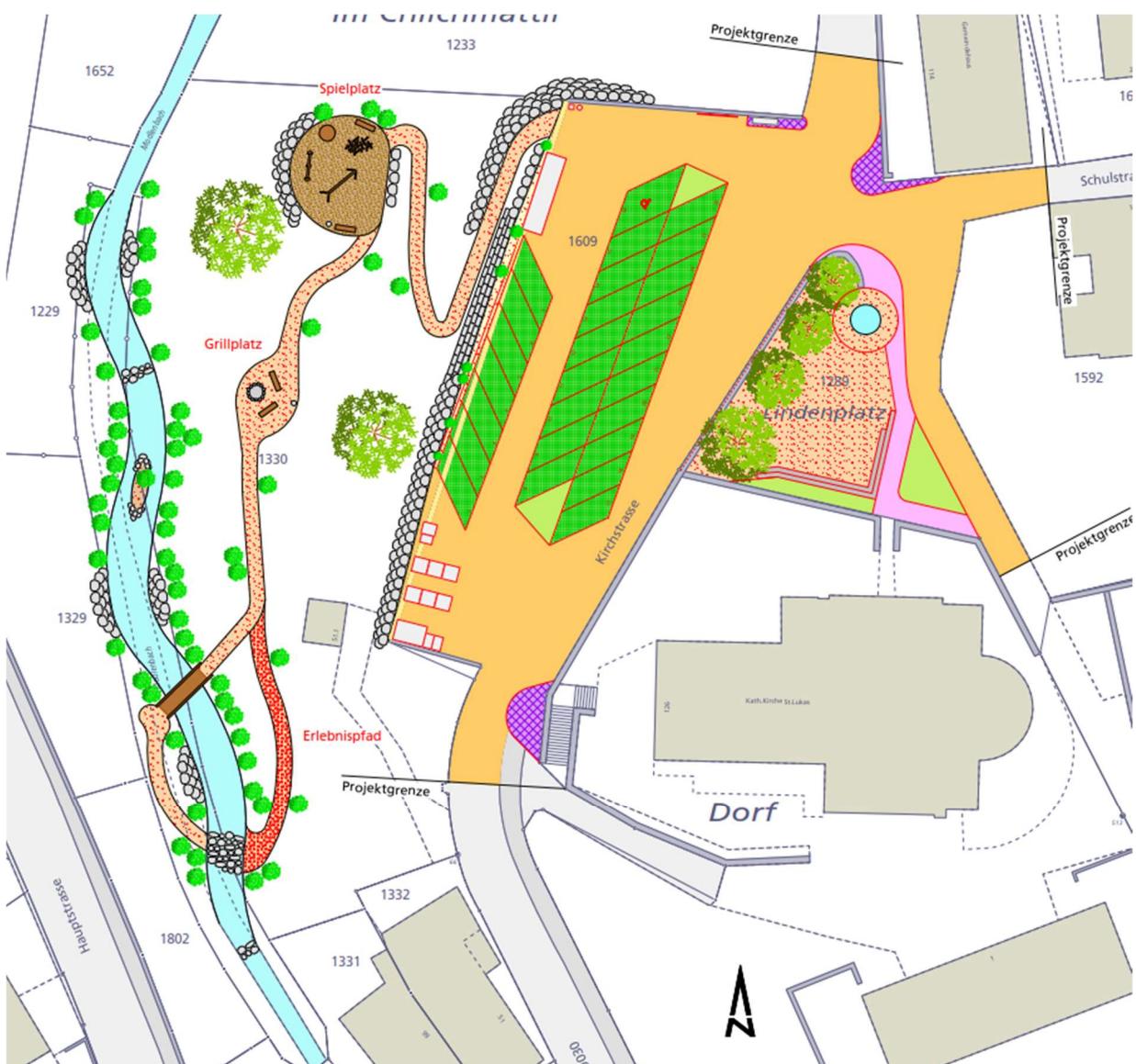
Wird das Projekt und der Gesamtkredit an der Gemeindeversammlung genehmigt, wird das Baugesuch eingereicht und parallel die Baumeisterarbeiten (je nach Budget) losweise ausgeschrieben. Somit kann der **Lindenplatz** bereits im **Herbst 2026** realisiert werden.

Im **Frühjahr 2028** werden die Arbeiten für den Entsorgungs- und Parkplatz ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Bauphase werden auch die **Werkleitungen** (Wasser und Swisscom) ersetzt oder neuverlegt (2028). Die gesamten Arbeiten dauern voraussichtlich 30 Wochen werden **bis etwa Frühjahr 2030** abgeschlossen sein.

Ab 2032 können die Arbeiten für den **Grill- und Spielplatz** ausgeschrieben werden. Gleichzeitig wird das Renaturalisierungsprojekt, welches beim Kanton in Bearbeitung ist, miteinbezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Gemeinde die nötigen Informationen zu Spenden/Geldbeiträgen und Eigenleistungen in Erfahrung gebracht haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gesamtkredit von CHF 1'240'000.00 für die Sanierung des Dorfplatzes zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.



Planausschnitt Dorfplatz

9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Mulchgerätes

Kreditbegehr: CHF 33'000.00

Bericht

Die Güterwege sind durch die Werkeigentümerin zu unterhalten (laufender Unterhalt). Bund und Kanton leisten Beiträge an die periodische Wiederinstandstellung (PWI), an die Sanierung, den Ersatz sowie an den Neu-, Aus- und Rückbau von Güterwegen.

Gleichzeitig sind entlang von Flurwegen Äste von Hecken und Bäumen vom Eigentümer oder Bewirtschafter in der Regel bis auf eine Höhe von 4.20 m über Terrain sachgemäß zurückzuschneiden. Bis anhin wurde ein kleiner Teil der Arbeiten auswärts vergeben und der Rest musste von Hand gemäht werden. Bis anhin wurde nur einmal pro Saison gemulcht. Mit dem Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde fallen noch mehr Böschungen und Wege an. Im Moment ist die Situation mit den sehr vielen Wegkilometern der Gemeinde unbefriedigend.

Folgende Punkte sprechen für eine Anschaffung eines eigenen Mulchgerätes:

- Regelmässiges Zurückschneiden der Hecken hat zur Folge, dass weniger dickes Astmaterial anfällt.
- Die Vergabe an Auswärtige entfällt durch die Eigenleistung. In wenigen Jahren wäre das Gerät amortisiert.
- Für unsere Angestellten entfiele das zeitintensive und teilweise mühsame Handmähen. Es wäre eine Arbeitserleichterung und auch ein Zeitgewinn.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 33'000.00 für den Kauf eines Mulchgerätes zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz des Rückschlagventils, der Einstiegsleiter und die Erneuerung des Überlaufs (Wasserversorgung)

Kreditbegehren: CHF 25'000.00

Bericht

Beim Reservoir Luxenhof muss das Rückschlagventil ersetzt werden, da das bestehende „in die Jahre“ gekommen ist. Zudem entspricht der Überlauf im Reservoir Wasserberg nicht mehr dem neusten Stand der Technik und muss darum erneuert werden. Die Einstiegsleiter im Reservoir Wasserberg ist durchgerostet und muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 25'000.00 für den Ersatz des Rückschlagventils, der Einstiegsleiter und die Anpassung des Überlaufs in der Wasserversorgung zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Kanalsanierung Vorder- / Mittelwiler 2. Etappe

Kreditbegehren: CHF 120'000.00

Bericht

Das Kanalisationsnetz unserer Gemeinde kommt auf einen Anlagewert von CHF 9,3 Mio (2020). Seit der letzten Kanalsanierung sind fast 20 Jahre vergangen. So hat sich der Gemeinderat im 2020 entschieden, das gesamte Kanalisationsnetz in vier Jahresetappen zu überprüfen und zu sanieren. Inzwischen sind alle vier Etappen überprüft. Inzwischen sind seit 2022 vier Etappen saniert worden. Nun soll eine weitere Etappe der „Kanalsanierung Vorder-/Mittelwiler“ ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 120'000 für die Kanalsanierung „Vorder-/Mittelwiler“ zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragskredit für die Hofzufahrt Breite Erlen
Kreditbegehren: CHF 14'000.00****Bericht**

Die Sanierung der Hofzufahrt „Breite Erlen“ mit einem Kreditbegehren von CHF 91'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 bewilligt. Wir möchten noch einmal in Erinnerung rufen: Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Kanton die Möglichkeit, die Hofzufahrt «Breite Erlen» vorzuziehen. Das Vorziehen ist unter anderem nur möglich, weil es sich hierbei um eine Hofzufahrt handelt, welche nur einen einzigen Landwirtschaftsbetrieb erschliesst. Die Hofzufahrt «Breite Erlen» wird aus Sicherheitsgründen aus dem Erschliessungsplan «Sanierung Hofzufahrten Bärschwil» herausgelöst. Im Rahmen der 1. Vorprüfung bestanden keine Interessen entgegen der Sanierung dieser Hofzufahrt. Der Ausbau der Hofzufahrt wird vollflächig mit Beton ausgeführt. Aus sicherheitstechnischen Aspekten sowie aus Gründen möglicher Haftung des Werkeigentümers (Gemeinde) bei einem Unfall, hat der Kanton das Herauslösen aus dem Gesamtprojekt empfohlen und begrüßt unser Vorhaben. Das ganze Projekt wurde an die Baumeister vergeben und die neue Kostenrechnung des Projekts kommt neu auf CHF 105'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von CHF 14'000.00 für die Hofzufahrt Breite Erlen zu genehmigen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz**Bericht**

Der Steuersatz für das Jahr 2026 soll für natürliche und juristische Personen unverändert 125 % der einfachen Staatssteuer betragen. Der Gemeindesteuersatz wurde letztmals auf das Jahr 2017 von 132 % auf 125 % gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2025	2026
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125 %	125 %
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125 %	125 %
Personalsteuer	CHF 20	CHF 20

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer soll weiterhin CHF 20 betragen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahre 2026

Die Gebühren und Ersatzabgaben sind im Jahre 2026 unverändert:

Beschrieb/Bemerkungen:	2025	2026
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	Keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Feuerwehrpflichtersatz: Jahrgänge 1980 - 2004		
Feuerwehrersatzabgabe in % der Staatssteuer	20%	20%
Feuerwehrersatzabgabe halbe Abgabe	Fr. 40.00 - Fr. 400.00	Fr. 40.00 - Fr. 400.00
Feuerwehrersatzabgabe ganze Abgabe	Fr. 40.00 - Fr. 800.00	Fr. 40.00 - Fr. 800.00
Feuerwehrbussen	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Kehrichtgebühren:		
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2/mehr Personen	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Sackgebühr	KELSAG-TARIF	KELSAG-TARIF
Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis!	Fr. 5.00 pro weitere Minute	Fr. 5.00 pro weitere Minute
Wasser- und Abwassergebühren: exkl. MWST		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 4.00	Fr. 4.00
Wasser-Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger pro Person	50 m3 à Fr. 100.00	50 m3 à Fr. 100.00
Verschiedenes		
Baugebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Hundesteuer	Fr. 140.00	Fr. 135.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben - wie oben aufgezeigt - zu genehmigen.

15. Beschlussfassung über das Budget 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss bei der **Erfolgsrechnung** (Steuerhaushalt) von CHF 285'150 und die **Spezialfinanzierungen** wie folgt zu beschliessen:

- Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 10'551 Ertragsüberschuss
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 25'075 Aufwandüberschuss
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 2'000 Aufwandüberschuss

Der Gemeinderat beantragt, die **Investitionsrechnung 2026** mit Nettoinvestitionen von CHF 730'710 zu beschliessen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

16. Verschiedenes / Diverses